Hygienekonzept der HSG Holstein Kiel / Kronshagen sowie die männliche Handballsparte des TSV Kronshagen (Crowntown)

Gültig für den Trainings- und Spielbetrieb der Jugendmannschaften und der Seniorenmannschaften.

Stand: 21.09.2021

Grundsatz:

Das Konzept ist für alle Sportler*innen, Trainer*innen, Eltern und Betreuer*innen, Zuschauer und am Spiel beteiligte Personen bindend. Die HSG Holstein Kiel - Kronshagen sowie die männliche Handballsparte des TSV Kronshagen haben für alle Mannschaften und Events ein einheitliches Hygienekonzept.

Diesem Konzept liegen die Leitplanken des DOSB vom 28.4.2020 und dem “Return to Play” des DHB vom 30.4.2020, Return To Play-Hygienekonzept - Wiederaufnahme Spiel- und Wettkampfsport Amateurhandball vom 14.07.2020 und das Hygienekonzept des HVSH vom 24.9.2020, sowie die aktuelle Landesverordnung zugrunde.

I. Grundsätzliche Angaben:

Der Trainings- und Spielbetrieb wird unter Einhaltung des Hygienekonzeptes durchgeführt.

Es gelten weiterhin die aktuellen politischen Verordnungen. An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich auf die Einhaltung der „AHA-Regel“ (Abstand + Hygiene + Maske) des Gesundheitsministeriums hin.

Die Teilnahme ist freiwillig. Die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten. Die Gesundheit geht immer vor.

II. Allgemeine Hygiene:

- Es ist eine Handhygiene durch regelmäßiges waschen und desinfizieren der Hände durchzuführen.
- Berührungen mit den Händen von Mund, Nase und Augen ist zu vermeiden.
- Die Berührung mit den Händen von hochfrequentierten Kontaktflächen (z.B. Türklinken) ist zu vermeiden.
- Einhaltung der Niesetikette! Nach dem Niesen oder Husten in ein Taschentuch ist dieses unverzüglich in einem Abfalleimer zu entsorgen. Sollte beim Niesen oder Husten kein Taschentuch griffbereit sein, ist die Hand auf keinen Fall vor das Gesicht zu halten. Verwenden Sie in diesem Fall die Armbeuge und halten diese vor Mund und Nase.
- Bei Anzeichen die auf eine Covid 19 Erkrankung hinweisen könnten, ist das Betreten der Sportanlage untersagt.

III. Allgemeine Grundsätze:

- Die Mannschaften kommen möglichst umgezogen.
- Auf allen Verkehrswegen, wie z.B. Stiefel- und Turnschuhgang, ist ein Mund-Nasen-Schutzmaske dringend empfohlen.
- Das „Open-Door-Prinzip“ zur Vermeidung von Kontakten mit Türklinken ist möglichst umzusetzen.
- Der dauerhafte Aufenthalt im Windfang, Stiefel- und Turnschuhgang ist untersagt! Sie dürfen ausschließlich als Durchgang genutzt werden.
- Den Markierungen auf dem Boden sind zu beachten.
- Es dürfen nur folgende Personen mit Nachweis die Sportanlage betreten:
  - geimpfte und genesen Personen
  - getestete Personen im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV,
  - Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sowie
  - minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden; im Zeitraum vom 4. bis zum 17. Oktober 2021 gilt dies nur in Verbindung mit einem Testnachweis im Sinne von § 2 Nummer 7 Buchstabe c SchAusnahmV, der höchstens 72 Stunden zurückliegt, oder mit der Auskunft einer oder eines Sorgeberechtigten über die Durchführung eines zugelassenen Selbsttests, der höchstens 72 Stunden zurückliegt, entsprechend der Gebrauchsanweisung bei der Schülerin oder dem Schüler im häuslichen Umfeld einschließlich des Datums der Testdurchführung (Selbstauskunft).

IV. Spielbetrieb:

A. Halle

- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeitpause zu desinfizieren.
- Die Mannschaften betreten die Halle möglichst durch getrennte Eingänge. Hierfür sind jeweils die beiden Eingänge der Halle zu benutzen.
- Die Mannschaften verlassen nach Abpfiff zügig die Halle.
- Zwischen den Spielen muss gelüftet werden.

B. Umkleiden

- In den Umkleiden muss immer der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden oder ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Der dauerhafte Aufenthalt in den Umkleiden ist untersagt!
- Die Umkleiden dürfen nur mit denen bei der Tür angegeben max. Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Duschen dürfen nur unter Einhaltung der Abstandsregel (1,5m) benutzt werden. Das Betreten und Verlassen der Duschen erfolgt mit Abstand. Da durch die Abstandsregeln nur wenige Duschen (Maximale Anzahl ist auf der Tür vermerkt und einzuhalten) benutzt werden können, ist darauf zu achten, dass durch die zeitliche Verzögerung keine nachfolgenden Gruppen gestört, bzw. am Verlassen der Halle gehindert werden.
- Jede Mannschaft darf nur die jeweils zugewiesene Umkleide benutzen.
- Umkleiden sind vor einer Neubelegung zu lüften und zu desinfizieren.

C. Tribüne

- Zuschauer*innen und Aufsichtspersonen dürfen die Sportanlage nur nach der 3G Regel (Geimpft, Genesen, Getestet) betreten.
- Auf Treppen ist jeweils links zu laufen, da die Treppen für Auf- und Abgang genutzt werden müssen.
- Es wird dringend empfohlen immer ein Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Auf dem Sitzplatz darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.